



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 741/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
05.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	17.11.2005
	Entscheidung

## Haushalt 2006 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss legt folgende Eckdaten zur Budgetierung 2006 fest:

1. Als Obergrenze der Zuschussbudgets 01 bis 09 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2006 werden für die einzelnen Fachbereiche die in der beigefügten Budgetübersicht 2006 genannten Beträge festgesetzt.
2. Die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts 2006 wird auf maximal 535.100 EUR festgesetzt.
3. Die Realsteuerhebesätze werden für das Jahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	224 v. H.	(Vorjahr: 195 v. H.)
Grundsteuer B	393 v. H.	(Vorjahr: 381 v. H.)
Gewerbesteuer	420 v. H.	(Vorjahr: 403 v. H.)
4. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2006 wird auf 1.005.600 EUR (Pflichtzuführung) festgesetzt.
5. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird in Höhe von 375.500 EUR vorgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Ohne die Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 668.000 € bedeutet, würde der Fehlbedarf im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2006 in diesem Umfang steigen.

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Entwurf der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 am 10.11.2005 in den Rat der Stadt Coesfeld eingebracht. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Damit nun das weitere Beratungsverfahren zum Haushalt 2006 aufgenommen werden kann, hat der Hauptausschuss zunächst die Eckdaten zur Budgetierung festzulegen. Dazu gehören die Dimensionierung der einzelnen Budgets, die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen, der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer, der Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Zuführung an die allgemeine Rücklage bzw. der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Für die Zuschussbudgets 01 bis 09 werden, damit eine Grundlage für die Beratungen in den Fachausschüssen besteht, die sich aus der beigefügten Budgetübersicht ergebenden Zuschussbudgets als jeweilige Obergrenze festgeschrieben.

Ferner ist die maximale Höhe der Kreditaufnahme im Eckdatenbeschluss zu regeln. Sie ist im Rahmen der Haushaltssicherung ohnehin auf die Höhe der in 2006 fälligen und veranschlagten Kredittilgungsbeträge (1.005.600 EUR) beschränkt. Eine Netto-Neuverschuldung hat nach dem Handlungsrahmen, der der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt wird, in jedem Fall zu unterbleiben. Gemäß den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der Prüfung der Haushaltsjahre 2001 - 2003 kann eine Entlastung beim Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistungen) nur durch eine weitere Entschuldung erreicht werden. Aufgrund eines gemäßigten Investitionsvolumens und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 300.000 EUR ist es möglich, für 2006 lediglich eine Kreditermächtigung von 535.100 EUR vorzusehen. Damit sinkt der planmäßige Schuldenstand in 2006 um rd. 470.000 EUR und entspricht damit voll den Vorgaben des Handlungsrahmens und der Gemeindeprüfungsanstalt.

Zur Höhe der Realsteuerhebesätze wird die Festlegung vorgeschlagen, dass die Hebesätze des Jahres 2006 wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A	224 v. H.	(Vorjahr: 195 v. H.)
Grundsteuer B	393 v. H.	(Vorjahr: 381 v. H.)
Gewerbsteuer	420 v. H.	(Vorjahr: 403 v. H.)

Die Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze sind zuletzt jeweils in den Jahren 2002 und 2003 angehoben worden und somit für drei Jahre stabil geblieben. Der Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten verlangt, dass die Hebesätze, bezogen auf die Gemeindegroßenklassen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen. Auf eine Anhebung ist in den Jahren 2004 und 2005 dennoch verzichtet worden, da im Haushaltssicherungskonzept der originäre Haushaltsausgleich im Jahre 2007 auch ohne eine Erhöhung der Hebesätze dargestellt werden konnte. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2006 hat sich gezeigt, dass ohne eine deutliche Anpassung der Steuerhebesätze weder ein auf der Konsolidierungslinie des Haushaltssicherungskonzepts bleibender Haushalt 2006 noch ein strukturell ausgeglichener Verwaltungshaushalt 2007 darstellbar ist. Aus diesem Grunde wird die Anhebung der Realsteuerhebesätze um jeweils 10 v. H. über dem Landesdurchschnitt (gemessen an Gemeinden gleicher Größenklasse) im Entwurf der Haushaltssatzung 2006 vorgeschlagen. Dass dies erforderlich ist, hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht über die Anfang 2005 bei der Stadt Coesfeld durchgeführte Prüfung unmissverständlich deutlich gemacht.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt besteht in vollem Umfang aus der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung. Eine darüber hinaus gehende Zuführung für die Beschaffung kurzlebiger Wirtschaftsgüter für die Volkshochschule und die Stadtbücherei, wie sie in der Vergangenheit zur Vermeidung einer Kreditfinanzierung dieser Gegenstände vorgenommen wurde, ist aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt nun nicht mehr vorgesehen. Weiterhin wird ebenfalls keine Zuführung zur Ansammlung von Pensionsrückstellungen in 2006 vorgenommen; die Gesamtverpflichtung der Stadt wird im Rahmen der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen (NKF) auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ausgewiesen.

Der Haushaltsentwurf sieht, bis auf die Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale zum Austausch von Kondensatoren an städt. Schulen, keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt vor. Zwar war ursprünglich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, im Jahre 2006 der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 300.000 EUR zur Stärkung des Verwaltungshaushaltes zu entnehmen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat jedoch empfohlen, eine solche Rückzuführung nicht vorzunehmen und stattdessen diesen Betrag in Höhe von 300.000 EUR zur Rückführung des Schuldenstandes vorzunehmen. Weiterhin wird, wie schon

im Haushalt 2005 vorgesehen, ein Betrag in Höhe von 75.700 EUR der allgemeinen Rücklage entnommen, um die Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Radwege Borkener Straße / K 46“ sicherzustellen. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kommt aufgrund der Finanzsituation nicht in Betracht.

**Anlagen:**  
Budgetübersicht 2006